



# Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ferienausschusses

---

Sitzungsdatum: Montag, 22.08.2022  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesenheitsliste

#### Erste Bürgermeisterin

Perzul, Sandra

#### Ausschussmitglieder

Baur, Hannelore  
Höring, Thomas  
Kratzer, Roland  
Lutzeier, Michael  
Sanktjohanser, Franz  
Übler, Gabriele

#### Stellvertreter

Rieß, Johann

für Ausschussmitglied Florian Zarbo

#### Außerdem sind erschienen

Knoller, Maximilian

#### Schriftführerin

Schäffert, Johanna

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Ausschussmitglieder

Zarbo, Florian

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Anträge auf Vorbescheid
  - 1.1. Neubau eines Doppelhauses, Eichenweg 2, FINr. 735/10 Gem. Rieden 3/30/121/2022
  - 1.2. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport, Herrenstr. 4b, FINr. 112 Gem. Dießen 3/30/138/2022
2. Bauanträge
  - 2.1. Umbau und Erweiterung der Küche, Neubau einer Außentreppe, Mühlstr. 36, FINr. 291 Gem. Dießen 3/30/131/2022
  - 2.2. Abbruch Scheune und Neubau eines Einfamilienhauses, Prälatenstr. 19b, FINr. 222/1 Gem. St. Georgen 3/30/135/2022
  - 2.3. Neubau von 3 Einfamilienhäusern mit 3 Garagen und 3 Stellplätzen, Von-Eichendorff-Str. 27, FINr. 1603/7 Gem. Dießen 3/30/136/2022
  - 2.4. Neubau eines Einfamilienhauses - Tektur: Neubau Keller, Wolfsgasse 6, FINr. 42 Gem. St. Georgen 3/30/134/2022
  - 2.5. Abbruch und Neubau von Haus 12, Hermann-Gmeiner-Str. 12, FINr. 624 Gem. Dießen 3/30/137/2022
  - 2.6. Anbau Wintergarten mit Dachterrasse und Änderung von Einfamilienhaus zu Zweifamilienhaus, St.-Martin-In-Hädern 2, FINr. 708/7 Gem. Dießen 3/30/132/2022
3. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses für den Töpfermarkt 2020 2/20/031/2022
4. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Wasserwerks für das Jahr 2020 2/20/023/2022
5. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses für Stromerzeugung (PV-Anlagen) 2020 2/20/028/2022
6. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Kulturforums "Blaues Haus" für 2020 2/20/029/2022
7. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Kiosks Seeanlagen (Seestraße 31) für das Jahr 2020 2/20/030/2022
8. Konzessionsabgabe und Verzinsung des Verrechnungskontos 2/20/021/2022
9. Zentrale Lüftungsanlage für die Carl-Orff-Grundschule; Information zum aktuellen Sachstand im Förderverfahren und Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen GL/025/2022
10. Förderung sog. „Stecker-Solar-Anlagen“; Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien zur Förderung GL/026/2022
11. Auftragsvergaben
  - 11.1. Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs (MZF) für die FFW Dießen; Grundsatzbeschluss über Sammelbeschaffung mit der Gemeinde Pöcking 1/11/011/2022
12. Bekanntgaben und Anfragen
  - 12.1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

12.2. Energiecoaching, Zwischeninfo

12.3. Anschaffung von Notstromaggregaten

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ferienausschusses fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Ferienausschuss hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Anträge auf Vorbescheid**

#### **1.1. Neubau eines Doppelhauses, Eichenweg 2, FINr. 735/10 Gem. Rieden**

**Zur Kenntnis genommen**

#### **1.2. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport, Herrenstr. 4b, FINr. 112 Gem. Dießen**

**Zurückgestellt**

### **2. Bauanträge**

#### **2.1. Umbau und Erweiterung der Küche, Neubau einer Außentreppe, Mühlstr. 36, FINr. 291 Gem. Dießen**

##### **Beschluss:**

Zu dem Bauantrag auf Umbau und Erweiterung der Küche des Gasthofes „Unterbräu“, Mühlstraße 36, FINr. 291 Gem. Dießen, nach den Plänen der Architektin Anita Streit, Rott, vom 01.07.2022, eingegangen am 08.07.2022, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften (bzgl. des Bestandes) erklärt.

**Abstimmung: Ja 8 Nein 0**

#### **2.2. Abbruch Scheune und Neubau eines Einfamilienhauses, Prälatenstr. 19b, FINr. 222/1 Gem. St. Georgen**

##### **Beschluss:**

Zu dem Bauantrag auf Abbruch Scheune und Neubau eines Einfamilienhauses, Prälatenstraße. 19 b, FINr. 222/1 Gem. St. Georgen, nach den Plänen des Arch. Ralph Maurer, Vaterstetten, vom 25.07.2022, eingegangen am 26.07.2022, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

##### **Hinweise:**

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft. Die Wasserdurchlässigkeit des auf dem Grundstück anstehenden Bodens zur Versi-

ckerung von Oberflächenwasser ist durch einen Sickertest oder mittels Laboruntersuchung (Baugrundgutachten) durch den Bauherrn zu ermitteln.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

**Abstimmung: Ja 8 Nein 0**

### **2.3. Neubau von 3 Einfamilienhäusern mit 3 Garagen und 3 Stellplätzen, Von-Eichendorff-Str. 27, FINr. 1603/7 Gem. Dießen**

#### **Beschluss:**

Zu dem Bauantrag auf Errichtung von drei Einfamilienhäusern mit Garagen und Stellplätzen, Von-Eichendorff-Str. 27, FINr. 1603/7 Gem. Dießen, nach den Plänen der Architektin Alexandra Grasser, Nürnberg, vom 21.07.2022, eingegangen am 26.07.2022, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiungen bzgl. der geringfügigen Überschreitungen der Baugrenze sowie der GRZ und die erforderliche Ausnahme für die Terrassen erklärt.

Der entlang der nördlichen Grundstücksgrenze verlaufende Entwässerungsgraben darf in seiner Funktion nicht beeinträchtigt werden.

Die Geländeänderungen sind auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Das Landratsamt wird um Überprüfung gebeten.

Die auf FINr. 1603 Gem. Dießen geplanten offenen Stellplätze sowie die Zufahrt sind entsprechend dinglich zu sichern.

#### **Hinweise:**

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft. Die Wasserdurchlässigkeit des auf dem Grundstück anstehenden Bodens zur Versickerung von Oberflächenwasser ist durch einen Sickertest oder mittels Laboruntersuchung (Baugrundgutachten) durch den Bauherrn zu ermitteln.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

**Abstimmung: Ja 8 Nein 0**

### **2.4. Neubau eines Einfamilienhauses - Tektur: Neubau Keller, Wolfs-**

## **gasse 6, FINr. 42 Gem. St. Georgen**

### **Beschluss:**

Zu dem Tekturantrag bzgl. des Neubaus eines Einfamilienhauses; hier: Neubau Keller, Wolfsgasse 6, FINr. 42 Gem. St. Georgen, nach den Plänen der Dipl.-Ing. Architektin Alexandra Kiendl, München, vom 18.07.2022, eingegangen am 19.07.2022, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

**Abstimmung: Ja 8 Nein 0**

## **2.5. Abbruch und Neubau von Haus 12, Hermann-Gmeiner-Str. 12, FINr. 624 Gem. Dießen**

### **Beschluss:**

Zu dem Bauantrag auf Abbruch und Neubau von Haus 12, Hermann-Gmeiner-Str. 12, FINr. 624 Dießen, nach den Plänen des Arch.büros Jürgen Walther, Pullach, vom 10.06.2022, eingegangen am 21.07.2022, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

### **Hinweise:**

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft. Die Wasserdurchlässigkeit des auf dem Grundstück anstehenden Bodens zur Versickerung von Oberflächenwasser ist durch einen Sickertest oder mittels Laboruntersuchung (Baugrundgutachten) durch den Bauherrn zu ermitteln.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

**Abstimmung: Ja 8 Nein 0**

## **2.6. Anbau Wintergarten mit Dachterrasse und Änderung von Einfamilienhaus zu Zweifamilienhaus, St.-Martin-In-Hädern 2, FINr. 708/7 Gem. Dießen**

### **Beschluss:**

Zu dem Bauantrag auf Anbau eines Wintergartens mit Dachterrasse und Änderung von Einfamilienhaus zu Zweifamilienhaus, St.-Martin-in-Hädern 2, FINr 708/7 Gem. Dießen, nach den Plänen der Arch.in Anna Schneider, Augsburg, vom 18.07.2022, eingegangen am 28.07.2022, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung durch das Landratsamt erklärt

### **Hinweise:**

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaf-

fenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft. Die Wasserdurchlässigkeit des auf dem Grundstück anstehenden Bodens zur Versickerung von Oberflächenwasser ist durch einen Sickertest oder mittels Laboruntersuchung (Baugrundgutachten) durch den Bauherrn zu ermitteln.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

**Abstimmung: Ja 2 Nein 6**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ferienausschussmitglied Michael Lutzeier verlässt den Sitzungssaal.

### **3. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses für den Töpfermarkt 2020**

**Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt den steuerlichen Jahresabschluss 2020 für den Töpfermarkt wie folgt

Einnahmen:	-147,00 €
Ausgaben:	42.210,53 €
<b>Jahresverlust:</b>	<b>-42.357,53 €</b>

Der Verlustvortrag zum 31.12.2020 beziffert sich damit auf 454.562,53 €.

**Abstimmung: Ja 7 Nein 0**

(ohne Ferienausschussmitglied Lutzeier)

Ferienausschussmitglied Michael Lutzeier kehrt in den Sitzungssaal zurück.

### **4. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Wasserwerks für das Jahr 2020**

**Beschluss:**

Der Ferienausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den steuerlichen Jahresabschluss 2020 für das gemeindliche Wasserwerk wie folgt festzustellen:

Aktiv- und Passivseite:	7.860.120,51 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Markt: Dießen:	7.255.660,93 €
Erträge:	1.159.982,58 €
Aufwendungen:	1.234.376,21 €

Jahresverlust: - 74.393,63 €

Insgesamt bestehen zum 31.12.2020 steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 428.929 €. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die laufenden Verrechnungsschulden sind beim Markt Dießen weiterhin banküblich zu verzinsen.

**Abstimmung: Ja 8 Nein 0**

#### **5. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses für Stromerzeugung (PV-Anlagen) 2020**

**Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt den steuerlichen Jahresabschluss 2020 für die Photovoltaikanlagen des Marktes Dießen (Schule, Bauhof, von-Eichendorff-Straße 56) wie folgt:

Einnahmen:	54.207,68 €
Ausgaben:	62.063,72 €

<b>Jahresverlust:</b>	<b>-7.856,04 €</b>
-----------------------	--------------------

Der ausgewiesene Verlust wird ins nächste Jahr vorgetragen.

**Abstimmung: Ja 8 Nein 0**

#### **6. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Kulturforums "Blaues Haus" für 2020**

**Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt den steuerlichen Jahresabschluss 2020 für das Kulturforum „Blaues Haus“ wie folgt:

Einnahmen:	99.788,85 €
Ausgaben:	342.214,57 €

<b>Jahresverlust:</b>	<b>-242.425,72 €</b>
-----------------------	----------------------

Der Verlustvortrag zum 31.12.2020 beziffert sich damit auf 1.202.816,72 €.

**Abstimmung: Ja 8 Nein 0**

#### **7. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Kiosks Seeanlagen (Seestraße 31) für das Jahr 2020**

**Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt den steuerlichen Jahresabschluss 2020 für den Kiosk Seeanlagen (Seestraße 31) wie folgt:

Einnahmen:	11.445,68 €
Ausgaben:	13.319,66 €



**Jahresverlust:** -1.873,98 €

Der Verlustvortrag zum 31.12.20 beziffert sich damit auf 2.021,98 €.

**Abstimmung: Ja 8 Nein 0**

## **8. Konzessionsabgabe und Verzinsung des Verrechnungskontos**

### **Beschluss:**

1. Der Ferienausschuss beschließt ab dem Kalenderjahr 2021 die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die gemeindliche Wasserversorgung gemäß den Vorschriften der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAE) in Höhe von 10,0 % bei einer Tarifabnehmerzahl bis 25.000 Einwohnern und in Höhe von 1,5 % bei Sonderabnehmern unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften (Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des um Baukostenzuschüsse geminderten Sachanlagevermögens).
2. Der Ferienausschuss beschließt eine weitere marktübliche Verzinsung der internen Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde, soweit sie nicht als Eigenkapital zu behandeln sind. Die Verzinsung orientiert sich an langfristigen Darlehen und beträgt ab dem Jahr 2021 2,5 %.

**Abstimmung: Ja 8 Nein 0**

## **9. Zentrale Lüftungsanlage für die Carl-Orff-Grundschule; Information zum aktuellen Sachstand im Förderverfahren und Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen**

Zur Kenntnis genommen

## **10. Förderung sog. „Stecker-Solar-Anlagen“; Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien zur Förderung**

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss des Marktgemeinderats erlässt nachfolgende

### **Richtlinie der Marktgemeinde Dießen am Ammersee zur Förderung sog. „Stecker-Solaranlagen“ vom ...**

#### **Ziel**

Ziel des Programmes ist es, den Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz zur Umsetzung energiesparender Maßnahmen sowie zur Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien zu geben und auf diese Weise eine Verringerung des Energieverbrauches und des Schadstoffausstoßes zu erreichen.

Damit soll der Energieverbrauch insbesondere aus fossilen Energieträgern in der Marktgemeinde Dießen gesenkt sowie der Schadstoffausstoß verringert werden.

## **Anwendungsbereich**

Gefördert werden können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Maßnahmen innerhalb des Marktgemeindegebietes. Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Dießen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Förderzusagen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge erteilt.

## **Allgemeine Grundsätze und Richtlinien**

### **1. Zweck der Unterstützung**

Zur dringend notwendigen Umsetzung der Energiewende stellen Photovoltaikanlagen neben der Windenergie die wichtigste Stromerzeugungstechnik dar. Um dem Ziel der Klimaneutralität näher zu kommen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß schnellstmöglich zu reduzieren, möchte der Markt Dießen am Ammersee seine Bürgerinnen und Bürger unterstützen und ermutigen, hierfür Ihren Beitrag durch das Errichten von sog. „Stecker-Solar-Anlagen“ zu leisten. Die vorliegende Richtlinie regelt die Bedingungen, unter denen ab dem 01.09.2022 eine Förderung beantragt werden kann.

### **2. Art und Umfang der Förderung**

Zuschussfähig sind:

- Stecker-Solargeräte/Mini-Photovoltaikanlagen, Plug & Play-Solaranlagen oder sog. „Balkonmodule“ mit bis zu 600 Watt Anschlussleistung.

Der Zuschuss in Höhe von 100,00 € wird einmalig pro Flurnummer und Grundstück(eigentümer/in oder Erbbauberechtigte/n) gewährt. Nicht zuschussfähig sind Prototypen, Eigenbau und gebrauchte Balkonkraftwerke. Pro Haushalt kann innerhalb von zehn Jahren nur einmalig der Anschluss eines solchen Geräts mit max. 600 W gefördert werden.

### **3. Antragsberechtigte Personen**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die am Ort Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte bzw. Wohnungseigentümer sind und ein Stecker-Solargerät/Mini-Photovoltaikanlage, Plug & Play-Solaranlage oder ein sog. „Balkonmodul“ im Marktgemeindegebiet realisieren wollen. Hausverwaltungen mit Zustimmung der Eigentümergemeinschaft sowie Mieter mit Zustimmung der Eigentümer sind ebenfalls antragsberechtigt.

### **4. Wie wird ein Antrag gestellt? (Fristen und Verfahren)**

#### **4.1 Fristen**

- Die Information, dass ein Balkonkraftwerk installiert und dafür eine Förderung beantragt wird, muss vor Beginn der Maßnahme bzw. vor Kauf der Anlage bei der Marktgemeinde Dießen beantragt werden.
- Bereits installierte Anlagen sind von der Antragstellung ausgenommen.
- Nach der Förderzusage ist innerhalb von 9 Monaten der Nachweis einer Fachfirma über die erfolgte Installation zu erbringen.
- Die Fördermittel werden erst nach dem Einreichen des Auszahlungsantrags sowie der erforderlichen Nachweise (Rechnungsbelege; Rechtsbehelfsverzichtserklärung usw.) bewilligt.

Die Bindungsfrist der bezuschussten Balkonkraftwerke beträgt 5 Jahre, d. h. sie darf innerhalb dieser 5 Jahre nicht veräußert werden. Wenn vor Ablauf von fünf Jahren nach Auszahlung des Förderbetrags das Balkonkraftwerk aufgrund eines Schadens nicht mehr funktioniert und rückgebaut wird, sind die Fördermittel gemäß der Förderrichtlinie entsprechend anteilig zurückzuzahlen.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist verpflichtet, dies der Fördergeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sollte im Rahmen der Gewährleistung bzw. eines Garantiefalles das Balkonkraftwerk getauscht werden, ohne dass dabei ein neuer Kaufvertrag geschlossen wird, muss die Förderung nicht anteilig zurückbezahlt werden. Der Austausch ist der der Marktgemeinde Dießen schriftlich mitzuteilen.

## **4.2 Antrags-und Bewilligungsverfahren**

Für Anträge zum Zuschuss der genannten Maßnahmen sind entsprechende Formblätter zu verwenden. Diese können im Internet unter [www.diessen.de](http://www.diessen.de) heruntergeladen oder beim Markt Dießen am Ammersee – Sachgebiet 10 – angefordert werden. Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge sind schriftlich (Marktgemeinde Dießen, Marktplatz 1, 86911 Dießen) oder digital im Rathaus des Markts (Sachgebiet 10) einzureichen. Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und geforderte Anlagen vorliegen. Stichtag ist hierbei der Eingangsstempel der Poststelle oder ihre E-Mail-Signatur. Anträge, die zwei Monate nach einem entsprechenden Hinweis durch die Verwaltung noch immer unvollständig sind oder aus Sicht der Marktgemeinde nicht förderfähige Inhalte aufweisen, werden abgelehnt.

Folgendes Vorgehen wird seitens der Marktgemeindeverwaltung empfohlen:

Schritt 1) Richtlinie lesen

Schritt 2) Förderantrag beim Markt Dießen am Ammersee stellen

Schritt 3) Auf die Zustellung des Förderbescheides und der Rechtsbehelfsverzichtserklärung warten

Schritt 4) Nach Erlass eines positiven Förderbescheids die Maßnahme (Installation eines Balkonkraftwerks) beauftragen und vollziehen

Schritt 5) Nach Abschluss der Tätigkeit den Auszahlungsantrag stellen und mit den Rechnungsbelegen sowie der Rechtsbehelfsverzichtserklärung einreichen

#### **4. 3 Verwendungsnachweise/Auszahlungsantrag**

Der Auszahlungsantrag muss zusammen mit den Rechnungsbelegen des ausführenden Fachbetriebs, bei der Marktgemeinde Dießen eingereicht werden. Die hierzu erforderlichen Unterlagen sind den jeweiligen Antragsformularen zu entnehmen. Aus den Nachweisen müssen die geförderten technischen Ausführungen sowie die Nebenbedingungen gemäß dieser Richtlinie hervorgehen.

#### **4. 4 Wann ist eine Förderung ausgeschlossen?**

Nicht gefördert werden

- Maßnahmen, die nicht den Richtlinien entsprechen,
- Maßnahmen an/in Gewächshäusern, Garten- und Wochenendhäusern, Saunen, Schwimmbädern etc.,
- Rechtlich verpflichtend durchzuführende Maßnahmen,

#### **5. Allgemeine Anforderungen**

Die fachgerechte Installation und Inbetriebnahme durch einen Fachbetrieb sowie die Einhaltung der technischen Anschlussbedingungen und VDE-Richtlinien ist Voraussetzung. Ausgeschlossen werden gebrauchte Balkonkraftwerke und gebrauchte Plug&Play-Anlagen sowie Prototypen und PV-Speicher.

#### **6. Kumulierbarkeit**

Die Marktgemeinde Dießen schließt eine Förderung durch andere Fördermittelgeber (z.B. KfW, Freistaat Bayern) nicht aus. Ob sich die kommunalen Zuschüsse umgekehrt auf andere Förderungen auswirken, ist vom Antragsteller eigenverantwortlich mit den dortigen Stellen zu klären.

#### **7. Rechtsanspruch**

Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Markts Dießen am Ammersee. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen sind die Antragstellenden verpflichtet, die Fördergelder umgehend zurückzuzahlen.

#### **8. Widerrufsmöglichkeiten**

Die Marktgemeinde Dießen bezuschusst Projekte nur, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Der bewilligte Zuschuss kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Maßnahmen nicht entsprechend den Anforderungen ausgeführt worden sind oder der Zuschuss aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben gewährt wurde. Der bereits seitens der Marktgemeinde Dießen ausbezahlte Betrag ist dann in Gänze zurückzuerstatten. Die Marktgemeinde Dießen kann vor Ort Kontrollen durchführen.

## 9. Inkrafttreten

Die Richtlinie gilt ab 01.09.2022.

**Abstimmung: Ja 8 Nein 0**

## 11. Auftragsvergaben

### 11.1. Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs (MZF) für die FFW Dießen; Grundsatzbeschluss über Sammelbeschaffung mit der Gemeinde Pöcking

#### **Beschluss:**

1. Der Ferienausschuss des Marktgemeinderats Dießen stimmt der Neubeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) für die FFW Dießen im Rahmen einer Sammelausschreibung mit der Gemeinde Pöcking zu.
2. Mit der Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich Erstellung des Leistungsverzeichnisses wird der Zweckverband Kommunale Dienste, Bad Tölz, beauftragt.

**Abstimmung: Ja 8 Nein 0**

## 12. Bekanntgaben und Anfragen

### 12.1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

**Zur Kenntnis genommen**

### 12.2. Energiecoaching, Zwischeninfo

**Zur Kenntnis genommen**

### 12.3. Anschaffung von Notstromaggregaten

**Zur Kenntnis genommen**

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Sandra Perzul  
Erste Bürgermeisterin

Johanna Schäffert  
Schriftführung

